

Beschlussfassung über eine mögliche Beteiligung des Stadtjugendring Erfurt e.V. am Interessenbekundungsverfahren zur Beteiligungsstruktur (KJFP 2017-2021)

Der Vorstand schlägt der Vollversammlung vor, dass sich der Stadtjugendring Erfurt e.V. am Interessenbekundungsverfahren „Aufbau und Begleitung einer Beteiligungsstruktur“ beteiligt.

Folgende Punkte, sprechen aus Sicht des Vorstandes/der Geschäftsführung für eine Beteiligung:

1. Die Aufgaben und Zielstellungen der Beteiligungsstruktur decken sich mit den Aufgaben des SJR als Interessenvertretung junger Menschen in Erfurt.
2. Die Arbeit der Beteiligungsstruktur erfordert ein hohes Maß an Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe. Der SJR arbeitet derzeit mit den Trägern zusammen und nimmt in seiner Arbeit eine neutrale Perspektive ein.
3. Die Aufgabe der Beteiligungsstruktur ist geprägt durch einen großen Anteil an Vernetzungsarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe, der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik. Der SJR verfügt über eine gute Vernetzungsstruktur zu allen drei Bereichen.

Es liegen keine Beschlüsse der Gremien und Organe des SJR vor, die gegen eine Beteiligung sprechen würden. Im Jahr 2003 gab es eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Erfurt, die im KJFP 2003 auch festgehalten ist, dass der SJR kein Träger von Einrichtungen sein soll. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes bestehen keine Bedenken bezüglich einer möglichen Beteiligung am IBK.

Die Vollversammlung beschließt, dass der Vorstand ein Konzept entwickelt und sich der Stadtjugendring Erfurt e.V. am Interessenbekundungsverfahren „Aufbau und Begleitung einer Beteiligungsstruktur“ beteiligt.